



ISIL-Verbrechen im Irak: Reparationsgesetz ist ein Meilenstein für Überlebende

Von Bojan Gavrilovic, Jiyan Foundation for Human Rights

Das irakische Parlament hat am 1. März 2021 das sogenannte Gesetz für überlebende Jesidinnen (Yazidi Female Survivors' Law) verabschiedet. Das Gesetz soll Jesidinnen sowie anderen Überlebenden der Gewalt durch den sogenannten Islamischer Staat im Irak und der Levante (ISIL), endlich zu Wiedergutmachung und Reparationen verhelfen.

Im Zuge des Gesetzgebungsprozesses forderte die Koalition für gerechte Reparationen (Coalition for Just Reparations, [C4JR](#)) – ein Bündnis von 30 irakischen Nichtregierungsorganisationen – eine umfassende Wiedergutmachung für zivile Opfer und Überlebende von Gräueltaten während des ISIL-Konflikts im Irak. Dazu verfasste C4JR einen [eigenen Gesetzesentwurf](#) mit Verbesserungsvorschlägen und führte eine intensive Kampagne. Die Koalition beriet irakische Abgeordnete sowie Beamte und arbeitete zusammen mit der United Nations Assistance Mission for Iraq (UNAMI) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Das Ziel war und ist ein Gesetz, das internationalen Standards und Best Practices zur Wiedergutmachung von sexualisierter Gewalt in Konflikten entspricht.

Das Gesetz, das nun verabschiedet wurde, ist aus Sicht der C4JR zwar nicht ideal, bietet aber eine solide Grundlage für die weitere Arbeit im Sinne der Wiedergutmachung für die Überlebenden von ISIL-Verbrechen im Irak. Die vielleicht größte Schwachstelle des Gesetzes ist, dass es nicht für die Kinder gilt, die infolge sexueller Gewalt geboren wurden. Auch umfasst es nicht Männer und Jungen, die sexuelle Gewalt erlitten, sowie Überlebende einiger Minderheiten, die ebenfalls im Visier des ISIL waren, wie Kakai oder schiitische und sunnitische Araber.

Ein Gesetz mit Signalwirkung – nicht nur für den Irak

Nichtsdestotrotz bringt das Gesetz einige bahnbrechende Fortschritte: Es enthält eine Definition von konfliktbezogener sexueller Gewalt, die ein breites Spektrum von Formen sexueller Gewalt abdeckt. Anders als der Name vermuten lässt, gilt es nicht nur für jesidische Frauen und Mädchen, sondern auch für Angehörige der Shabak, Turkmenen und Christen. Es gilt gleichermaßen für Überlebende (Männer wie Frauen) von Massentötungen sowie für entführte jesidische Kinder (Artikel 2).

Die Betroffenen sollen künftig ein monatliches Gehalt (Artikel 6.1) sowie Rehabilitationsleistungen erhalten (Artikel 4 und 5). Darüber hinaus haben sie Anspruch auf ein Wohngrundstück samt Immobilienkredit oder eine kostenlose Wohneinheit (Artikel 6.2). Auch sollen sie von der Altersgrenze befreit werden, wenn sie sich entscheiden, wieder zu studieren (Artikel 6.3) und bevorzugt in öffentliche Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden (Artikel 6.4). Nicht zuletzt erkennt das Gesetz ausdrücklich an, dass der ISIL Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit an den Minderheiten der Jesiden, Turkmenen, Christen und Shabak begangen hat (Artikel 7).

Der 3. August wird zum nationalen Tag bestimmt, an dem der Verbrechen an den Jesiden und anderer Minderheiten gedacht wird. Darüber hinaus sollen Gedenkstätten und Ausstellungen, organisiert werden (Artikel 8).

Das Gesetz schließt die Möglichkeit einer allgemeinen oder besonderen Amnestie für Verbrechen wie die Entführung und Gefangenschaft von Jesiden ausdrücklich aus (Artikel 9.1). Und es legt fest, dass die Überlebenden auch weiterhin Anspruch auf Entschädigung in Übereinstimmung mit anderen geltenden Gesetzen oder Entscheidungen internationaler Gremien haben (Artikel 13).

Ergänzend soll ein spezielles Gremium ("general directorate") eingerichtet werden, um die Umsetzung des Gesetzes zu gewährleisten sowie einer Wiederholung der Verbrechen vorzubeugen (Artikel 4.2) und um gezielt nach entführten jesidischen, turkmenischen christlichen und schabakischen Männern, Frauen und Kindern zu suchen, deren Schicksal unbekannt ist (Artikel 5.7).

Das Gesetz besagt jedoch, dass die Generaldirektion daran arbeiten wird, den Zugang zu medizinischen und psychologischen Rehabilitationsdiensten innerhalb und außerhalb des Iraks zu erleichtern.

Zusätzlich wird eine spezielle Kommission gegründet, die Ansprüche innerhalb von 90 Tagen nach Einreichung prüft. Es gibt ein Berufungsverfahren in erster und zweiter Instanz (Artikel 10).

Das Gesetz für überlebende Jesidinnen im Irak ist ein wichtiger Schritt, denn Reparationsprogramme werden in der Regel und wenn überhaupt, erst lange nach den Strafrechtsmechanismen eingerichtet. Während oder nach den meisten bewaffneten Konflikten liegt der Fokus zunächst nur auf der Strafjustiz. Doch auch andere Elemente und Möglichkeiten der Justiz sind für das Wohlergehen der Überlebenden unbestritten wichtig. Überlebende der Balkankriege beispielsweise erhielten nie Gerechtigkeit durch ein weitreichendes administratives Reparationsprogramm.

Die Verabschiedung des Gesetz für Jesidinnen kommt zur rechten Zeit. UNITAD¹ arbeitet derzeit weiter daran Beweise für die Verbrechen des ISIL im Irak zu sammeln, zu sichern und zu speichern. Ein nationaler Strafrechtsmechanismus muss aber noch eingerichtet/eingeführt werden.

Auch Betroffene im Ausland können Anspruch auf Wiedergutmachung geltend machen

Besonders wichtig ist, dass alle Betroffenen unabhängig von ihrem aktuellen Aufenthaltsort, berechtigt sind, die im Gesetz festgelegten Leistungen zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Dies gilt auch für Jesidinnen und Angehörige anderer Minderheiten, die nach Deutschland geflüchtet sind. Ihnen steht nicht nur die finanzielle Entschädigung (Monatsgehalt) zu. Das Gesetz sieht auch vor, dass das neue Generaldirektorat daran arbeiten soll, den Zugang zu Gesundheits- und psychologischen Rehabilitationszentren innerhalb und außerhalb des Irak zu ermöglichen (Artikel 5.6).

Noch viele offene Fragen und Schwierigkeiten

Unklar ist allerdings, wie die irakischen Behörden den Antragsprozess und die Leistungen an im Ausland lebende Überlebende regeln werden. Die Aufnahmeländer könnten entscheidend dazu beizutragen, um Berechtigten den Zugang zu Leistungen zu erleichtern.

Zum einen sind verfahrenstechnische Fragen zu klären, die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Umsetzung des Jesidengesetzes sind, z.B. Beweisstandards für die Überprüfung der Ansprüche der Überlebenden, notwendige Dokumente, Beweislast usw.

¹ United Nations Investigative Team to Promote Accountability for Crimes Committed by Da'esh/ISIL ist ein unabhängiges, unparteiisches Untersuchungsteam, das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beauftragt wurde, die Bemühungen zu unterstützen, ISIL-Mitglieder für ihre Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen

Auch der Aufbau von Knowhow und Infrastruktur (z.B. Außenstellen zur Entgegennahme von Ansprüchen, Gesundheitszentren für Psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung sowie medizinische Versorgung) in den vom Krieg immer noch sehr zerstörten Gebieten ist eine große Herausforderung. Nicht zuletzt muss der Irak in seinem Jahresbudget ausreichend Mittel für die Wiedergutmachung bereitstellen.

Bei aller Freude über das neue Gesetz für überlebende Jesidinnen, sind die Hoffnungen, dass einzelne Überlebende tatsächlich Reparationen erhalten, gedämpft – zu groß ist das Haushaltsdefizit des Irak, allzu bekannt sind die Schwierigkeiten Gesetze umzusetzen.

Eine Finanzierung von Reparationsleistungen durch die internationale Gemeinschaft, die einige als praktikable Alternative zur staatlichen Finanzierung sehen, widerspricht Sinn und Zweck des gesamten Unterfangens. Die Bereitstellung von Reparationen für Gräueltaten ist eine Verpflichtung des Staates, der die Verbrechen entweder begangen oder nicht verhindert hat. Deshalb geht es nun nicht darum, an wohlhabende Staat zu appellieren, Reparationen für Überlebende des ISIL zu finanzieren. Gefragt ist vielmehr die technische Unterstützung, der Transfer von Knowhow, die Bereitstellung hochspezialisierter Dienstleistungen und die Vermittlung von Lehren aus der Vergangenheitsbewältigung. Nicht zuletzt wäre eine öffentliche Anerkennung der irakischen Bemühungen, über die bloße finanzielle Entschädigung hinaus Hilfe zu leisten, ein guter erster Schritt seitens der internationalen Gemeinschaft.

Hintergrund:

Im Irak herrscht seit 2003 ein interner kriegerischer Konflikt, infolgedessen das Regime von Saddam Hussein zusammenbrach und das Land – (einst) reich an ethnischer, religiöser und kultureller Vielfalt – verwüstet wurde. Allein durch die Angriffe des ISIL im Irak starben mindestens 30.000 Zivilisten, 55.000 wurden verletzt und mehr als 3 Millionen Menschen vertrieben. Die Gewalt des ISIL richtete sich gegen Minderheiten wie Christen, Jesiden, Sabäer-Mandäer, Turkmenen, Kaka'i und Shabaks. Insbesondere aber gegen die Jesiden führte der ISIL ab 2014 in der Sinjar-Region und der Ninive-Ebene einen genozidalen Feldzug, dessen Ziel die Auslöschung der Jesiden war.

Dr. Bojan Gavrilovic

Leiter des Programms Recht und Gerechtigkeit

[Jiyan Foundation for Human Rights](#)